

angewiesen, überörtliche Einrichtungen gemeinsam anzubieten. Und so wird es wohl auch weiterhin bei einer gesunden Mischung aus Konkurrenz und Zusammenarbeit bleiben.

#### Anmerkungen

- 1 Diesem Aufsatz liegt meine Magisterarbeit »Die kommunale Neugliederung in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Städte Enger und Spenge (Kreis Herford)« zu Grunde.
- 2 Günter Hemminghaus, Spenge – das »Experiment Stadt« ist gelungen, in: Rolf Botzet (Hrsg.): Die Zukunft gestalten. 25 Jahre kommunale Neugliederung des Kreises Herford. Bielefeld 1995 (Herforder Forschungen. Bd. 12), S. 111.
- 3 Zur kommunalen Gebietsreform im Kreis Herford siehe den Sammelband hrsg. von Rolf Botzet (wie Anm. 2) mit Aufsätzen zu den verschiedenen Gemeinden des Kreises.
- 4 Vgl. Stephanie Reekers, Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817-1967. Münster 1977.
- 5 Siehe zu den kommunalen Einrichtungen der einzelnen Gemeinden: Kommunalarchiv Herford (KAH), Kreis Herford, D 621f.
- 6 Günter Hemminghaus: Eine neue Stadt wird geboren. in: 25 Jahre Stadt Spenge, Spenge 1994, S. 16.
- 7 Ebd.
- 8 Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen. Abschnitt A: Die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen. Siegburg 1966.
- 9 Lediglich eine kleine Fläche von 0,51 km<sup>2</sup> der Gemeinde Dreyen sollte an die neue Großgemeinde Enger fallen.
- 10 Heinrich Möhlmann, Die Gebietsreform in Enger 1969, in: 25 Jahre neue Stadt. Vom Amt zur Stadt Enger, Stadt Enger (Hg.), Enger 1995, S. 11.
- 11 KAH, Kreis Herford, D 627, Stenografische Niederschrift über den Erörterungstermin der Arbeitsgruppe des Innenministeriums zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Herford.
- 12 Fliegende Kommission legt Karten offen, in: Westfälische Zeitung (Lokalausgabe Herford) am 12.5.1967. Dort sind auch die Vorstellungen der „fliegenden Kommission“ für die übrigen Ämter aufgeführt.
- 13 Knappe Mehrheit für Enger, in: Westfalen-Blatt (Lokalausgabe Enger/Spenge) am 17.7.1967. Von den 909 Wahlberechtigten hatten sich mit 613 Bürgern 67,4 % an der Abstimmung beteiligt.
- 14 KAH, Stadt Herford, 20/1/251, Besprechung über die Gebietsreform am 26.9.1967.
- 15 Vorschlag zur Neugliederung des Landkreises Herford. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Januar 1968.
- 16 Akten der Stadt Enger, Neugliederung der Gemeinden 4, Rat der Gemeinde Westerenger am 28.2.1968.
- 17 Notfalls auch Teilung der Gemeinde. In: Westfalen-Blatt (Lokalausgabe Enger/Spenge) am 1.3.1968. Den Vorschlag, die Gemeinde Westerenger der Großgemeinde Spenge und die Ringsthoftsiedlung der Großgemeinde Enger zuzuordnen, hatte Bürgermeister Ebmeyer bereits auf dem Erörterungstermin am 10.5.1967 gemacht.
- 18 wie Anm. 6, S. 224-246.
- 19 Ebd. S. 245.
- 20 Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Herford und der kreisfreien Stadt Herford. Gesetzentwurf der Landesregierung. In: Landtag Nordrhein-Westfalen. 6. Wahlperiode. Drucksache Nr. 711 vom 11. Juni 1968. S. 85.
- 21 wie Anm. 15, Rat der Gemeinde Westerenger am 17.9.1968.
- 22 Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Herford - Nr. 771 der Drucksachen. In: Landtag Nordrhein-Westfalen. 6. Wahlperiode. Drucksache Nr. 980 vom 14.11.1968. Siehe bes. S. 4 und 6.
- 23 Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Herford und der kreisfreien Stadt Herford vom 12.12.1968. In: GV. NW. 1968. S. 396-409.

## „Sodann bildet die Warmenau die Grenze“

### Wie ein natürliches Fließgewässer zur künstlichen Grenze wurde und später zum begradigten Bach

von Heidrun Bückler und Klaus Nottmeyer-Linden

Die Warmenau ist 19,6 Kilometer lang und bildet heute auf einer Strecke von etwa 14 Kilometern die Grenze zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Ihr Ursprung liegt auf dem Gebiet der Stadt Werther am Fuße des Teutoburger Waldes. Nach wenigen Kilometern Fließstrecke wird der Bach, der sich mehr und mehr zu einem kleinen Fluß entwickelt, zugleich zur Grenze zwischen den Kreisen Herford und Osnabrück sowie den Kommunen Spenge und Melle. Kurz vor ihrer Einmündung auf niedersächsischer Seite in die Else verliert die Warmenau diese Grenzfunktion.

In der Geschichte haben Flüsse und Bäche immer wieder – ebenso wie Gebirge und Küstenlinien – die Grenze zwischen verschiedenen Territorien gebildet. Für der Warmenau galt dies für viele Jahrhunderte nach der Besiedlung und Urbarmachung des Landes zunächst nicht. Erst durch langwierige und schwer durchschaubare Fehden und Streitigkeiten, die Jahrhunderte andauerten, wurde dem ungehindert fließenden Bach die Funktion einer Grenze aufgezwungen. Lange Zeit verhinderte nun das Festhalten am Grenzverlauf in der Mitte des Gewässers einen Ausbau oder eine Begradigung; eine gemeinsame Anstrengung zur Begradigung war aufgrund der unüberbrückbaren Gegensätze nicht denkbar, geschweige denn durchführbar. Erst in der NS-Zeit ergab sich die Möglichkeit, den Grenzverlauf und damit auch den Bach zu verändern. Im folgenden soll die bewegte Geschichte der Warmenau kurz dargelegt werden. An einem konkreten Abschnitt des Gewässers werden zudem die Entwicklung und die Konsequenzen der Begradigung geschildert.

Die Landstriche westlich und östlich der Warmenau sind viele Jahrhunderte lang Schauplatz territorialer Auseinandersetzungen gewesen. Dennoch ist lange Zeit unklar, wem welche Flächen beiderseits der Ufer gehören. So kommt es, daß Streitigkeiten zwar immer wieder auf die Grenzfunktion des Gewässers hinweisen, daß aber das Land von den Menschen auf beiden Seiten gleichermaßen genutzt und bewohnt wird – ohne daß eine Grenze sie daran hindert.

Um die fruchtbare Ravensberger Landschaft konkurrieren nach dem 11. Jahrhundert die drei Bistümer Osnabrück, Herford und Paderborn untereinander, aber auch mit den weltlichen Grafen. Diese stammen aus sächsischen Häusern und führen oft für die kirchlichen Herren die Geschäfte. Erst im Hochmittelalter, als sich Landesherren etablieren und kleindynastischer Adel bildet, entstehen in der Region Territorien mit gewissen Flächenausmaßen. Allerdings dauert es mehrere Jahrhunderte, bis ein dauerhafter Zustand die Besitzungen festigt. Die Auseinandersetzungen zwischen geistlichen Gütern, den Vogteien und Stiften, und den weltlichen Interessenten um das Land sind zeitweise sehr turbulent, insbesondere an der Warmenau. Lange Jahre jedoch herrschen die Grafen von Ravensberg und andere Grafenfamilien beiderseits der Warmenau.

Die aufstrebenden Grafen von Ravensberg können viel Besitz beiderseits des Osning an sich ziehen – auch an beiden Ufern der Warmenau. Allerdings versuchen schon früh verschiedene andere Kräfte, u.a. der Bischof von Osnabrück, sein Kirchenvogt, die Grafen von der Lippe u.a., ihnen das Land abzutrotzen. Östlich der Warmenau, z.B. im Kirchspiel Enger, herrschen zusätzlich zahlreiche weitere Adlige, darunter die Edelherrn von Spenge, von Holten, von Aschen, von Blankena und die Tecklenburger Grafen.<sup>1</sup> Deren Besitztümer gehen später in der Grafschaft Ravensberg auf oder werden an anderer Stelle weitergeführt.

### Das Entstehen der Grenze

In der Mitte des 12. Jahrhunderts kommt es zu einem folgenschweren Einschnitt nicht nur für die regionale Geschichte. Die örtlichen Landesherren geraten in die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich II. – mit fatalen Folgen: Heinrich der Löwe wird geächtet und verliert ganz Westfalen an das Erzbistum Köln. Die Ravensberger ihrerseits verlieren ihre nördlichen Lehen (u.a. in Osnabrück). In der Folge konzentrieren die Grafen von Ravensberg ihre Gebietserweiterungen und -befestigungen in Richtung Bielefeld und Vlotho<sup>2</sup>.

Wenig später wird die Lage dadurch verkompliziert, daß die Edelherrn zur Lippe sich der Vogtei Enger bemächtigen und bis nach Westen über die Warmenau vordringen.<sup>3</sup> Daraus läßt sich schließen, daß die Warmenau zu dieser Zeit noch kein Grenzfluß ist oder, besser ausgedrückt, der Verlauf der damals vorhandenen Grenzen sich ständig änderte. Alle Mittel – von List, Betrug und Gewalt über die Berufung auf alte Rechte bis zur Heirat – werden eingesetzt, um die Herrschaftsbereiche flächenmäßig auszubreiten und zu sichern. Der Regionalhistoriker Gustav Engel beschreibt die Situation: „Überaus schwierig, wenn nicht unmöglich, ist es, die Machtverhältnisse der alten Geschlechter und ihre Herrschaftsräume in kartographischer Darstellung sichtbar zu machen.“<sup>4</sup> Erst in der Mitte

des 13. Jahrhunderts wird die Warmenau zur Staatsgrenze zwischen dem Fürstbistum Osnabrück und der Grafschaft Ravensberg. Allerdings muß man sich die Region zu dieser Zeit nicht wirklich geteilt vorstellen: So wird z.B. Ludwig von Ravensberg im Jahre 1297 zum Bischof von Osnabrück gewählt. Kurz nach dieser Wahl kommt es zur lippische Fehde, die als Hauptstreitpunkte die Besitzverhältnisse an den Ortschaften Hücker und Aschen sowie an der unteren Warmenau umfaßt. Die Fehde endet 1305, als die lippische Burg in Enger zerstört wird.<sup>5</sup> Das Geschlecht Ravensberg stirbt schon 1346 ohne männlichen Erben aus, und die Grafschaft fällt durch die Heirat der letzten Erbin und Gräfin von Ravensberg an das Herzogtum Kleve-Jülich-Berg.

Nur wenige Jahre später kommt es erneut zu einem Streit an der Warmenau: 30 Jahre lang befehden sich Tecklenburg und Lippe um den lippischen Besitz in Enger und Bünde. Lange Zeit verhindert dieser Streit die eindeutige Zuordnung der Flächen am Bach. Der Amateurlhistoriker Ernst Friedrich Mooyer schreibt, daß „die Bauerschaft Hücker und Aschen bei Spenge 1367 noch zum Bisthum Osnabrück gerechnet“ wurde. Gustav Engel äußert Zweifel an dieser Aussage. Falls sie aber zutreffen sollte, würde dies bedeuten, daß die Warmenau zu diesem Zeitpunkt keine Grenze ist.<sup>6</sup> In der Mitte des 14. Jahrhunderts können die Ravensberger (mit dem Sitz auf der Limburg im heutigen Kreis Minden-Lübbecke) ihr Territorium zwischen den Gebieten der Osnabrücker und der Lipper behaupten.

Die erste deutliche Grenzziehung entlang der Warmenau geht offenbar auf eine Fehde zurück, die um 1400 der selbstbewußte Ritter und Adelige Heinrich Ledebur auslöst. Die Stadt und das Stift Osnabrück bilden 1408 mit anderen ein Bündnis gegen Heinrich Ledebur, der seine Burg »Haus zu Aschen« wieder aufbauen will. Nach dem erzwungenen Abriß der Burg weitet sich der Streit zur »eversteinischen Fehde«<sup>7</sup> aus. Als diese fast beendet scheint, mischt sich der Graf Wilhelm von Ravensberg ein und nimmt 1409 das gesamte Amt Enger in seinen Besitz. Es wird ihm und seinem Vater Simon als Pfand für angebliche, nicht bezahlte Kriegsschulden überlassen. Alle Wiedereinlösungsangebote der Lipper werden von den Ravensbergern mit Einfallsreichtum und Geschick hintergangen. Die Ravensberger können nun das als Pfand ausgelieferte Kirchspiel Spenge, das Engersche Kirchengut und die zur Engerschen Kirche gehörende Höfe nutzen. Zusätzlich erhalten sie die Landeshoheit. In den folgenden Jahrzehnten drängen die Ravensberger die Osnabrücker immer weiter nach Westen zurück, wodurch das Kirchspiel Spenge für Osnabrück schließlich verlorengeht. Gegenüber Lippe kann Enger auf Dauer gehalten werden, auch wenn Reste lippischer Rechte sich in Bünde und Quernheim bis in das 17. Jahrhundert halten können.<sup>8</sup>



## Verhandlungen auf der Balger Brücke und Grenzübergriffe

Im Mittelalter trafen sich verfeindete Parteien oft an Orten, wo ihre Gebiete bzw. Gebietsansprüche aneinander grenzten. Dadurch konnten alle Beteiligten sicher sein, daß sie ihr eigenes Land im Rücken hatten und somit vor Überfällen geschützt waren. Aus der Tatsache, daß im Jahre 1434 Verhandlungen auf der Balger Brücke über die Warmenau stattfanden, könnte deshalb geschlossen werden, daß der Fluß zu dieser Zeit bereits zwei Landstriche voneinander trennte. Bei den Verhandlungen wurde ein Waffenstillstand zwischen Stadt und Stift Osnabrück sowie der Stadt Herford geschlossen, um einen mehrjährigen Streit zu beenden. Es sind noch zwei weitere Schlichtungsgespräche auf der Balger Brücke belegt. Aus den folgenden Jahren des 15. Jahrhunderts sind jedoch keine weiteren Belege über eine Grenzziehung an der Warmenau bekannt.<sup>9</sup>

Anders im 16. Jahrhundert, aus dem Ereignisse überliefert sind, die wir heute eher dem Bereich der Anekdoten zuordnen würden, die jedoch eindeutig die Bedeutung der Grenze an der Warmenau erkennen lassen: „Eines Tages hätten die Osnabrücker einen Dieb verfolgt; aber der Spitzbube sei über den Bach gesprungen und habe seinen Verfolgern ‚sprotige‘ Worte zugerufen“.<sup>10</sup> Auch weitere Auseinandersetzungen um den Grenzverlauf wurden geführt: „Früher sei die Aschener Landwehr ‚diesseits‘, d. h. ostwärts der Warmenau gelegen. Der Bach sei aber einmal durch die Landwehr gebrochen und flösse seitdem westlich der Landwehr. Daraus sind kleine Streitigkeiten entstanden, die mit viel Umstand alle 10 bis 20 Jahre erneut ausgetragen wurden.“<sup>11</sup> Über den Verlauf einer solchen Auseinandersetzung wird aus dem Jahre 1574 von der »Selbsthilfe« des Meyers zu Hücker berichtet, der mit 24 Männern in das jenseits der Warmenau liegende Nachbardorf Hoyel eingedrungen sei, um dort das Haus Schwarze zu besetzen und dessen Besitzer zu verprügeln. Der Grund dafür seien Markenstreitigkeiten gewesen, das heißt „wiederum nichts anderes als ungeteilte Reste jener künstlichen Grenzziehung“.<sup>12</sup>

„Im Mai 1582 kam es wieder zu Übergriffen. Die Aschener Landwehr, ein Grenzwall, war stets als Osnabrücker Grund betrachtet worden. Deshalb hatte sie der Vogt von Riemsloh zu Weidezwecken verpachtet und abgesperrt. Da die Aschener Bauern Ansprüche an das Gebiet stellten, rissen sie mit Unterstützung des Untervogtes in Enger die Pfähle nieder und trieben eine Menge Kühe in die Landwehr. Das wiederholte sich einige Male. Als der Rentmeister Meiering von Melle dann 17 Kühe verpfändete, überfiel der Vogt von Enger mit über 100 Bauern Hoyel, besetzte den Kirchplatz, um das Sturmläuten zu verhindern, und nahm von dem zusammengetriebenen Vieh wieder 17 Kühe mit. Bei der Zeugenvernehmung wird klar, wodurch der Streit entstanden war. Früher, so erklärten die Leute, habe die Landwehr auf Osnabrücker Seite gelegen, seit einem Durchbruch der Warmenau befände sie sich nun bei Klein-Aschen.“<sup>13</sup>

## Die Entwicklung bis heute

Im 30jährigen Krieg (1618-1648) gelangt die Grafschaft Ravensberg 1643 an Preußen. Von nun ab gibt es Grenzposten an der Warmenau sowie auf Ravensberger Seite eine Zollstelle an der Gastwirtschaft am Hückerkreuz. Die Zollstelle, die zum »Hannoverschen« gehört, liegt am Ascher Berg. An den Zollstellen sind tagsüber bis zu sechs Mann als Wachen eingesetzt, in der Nacht sind sie geschlossen. Vor der Brücke befindet sich ein Schlagbaum, der täglich vom Schließer Brüggemann geöffnet und geschlossen wird. Dieser besitzt zusätzlich zwei Pferde zur Unterstützung von Fuhrern.<sup>14</sup> Zu diesem Teil der Grenzgeschichte an der Warmenau gehört unvermeidlich auch der Schmuggel, wobei es sich in der Hauptsache um Alkohol und Kaffee handelt, die heimlich aus dem »Hannoverschen« nach Preußen geschmuggelt werden.

Nach dem Napoleonischen Befreiungskrieg (1813-1815) wird am 25.11.1837 zwischen Preußen und Hannover ein Staatsvertrag geschlossen, in dem auch die Grenzfragen geregelt werden. Der Artikel 6 des Vertrages sagt aus, daß beide Parteien auf alle bisherigen hoheitlichen Ansprüche jenseits dieser Grenze verzichten.<sup>15</sup> Kurze Zeit später werden Grenzsteine aufgestellt, in denen – neben einer laufenden Nummer – auf einer Seite ein »P« für das Königreich Preußen und auf der gegenüberliegenden Seite ein »H« für das Königreich Hannover und die Jahreszahl 1837 eingemeißelt sind.<sup>16</sup> (Diese alten Grenzsteine kann man heute noch an der Martmühle, der Ohsener Mühle und an der Niedermühle finden.) Nach dem Aufstellen der Grenzsteine werden die Zoll- und Paßstellen an den Grenzübergängen abgeschafft. Gleichzeitig wird nun erstmals der Grenzverlauf entlang der Warmenau ausführlich beschrieben: „Sodann bildet die Warmenau, und zwar die Mitte derselben, die Grenze, bis solche dem Lauf derselben aufwärts folgend zwischen Suttorf und Düttingdorf bei den Wiesen des Dering zu Suttorf im Hannoverschen und des Obermannes und Rottmann zu Barendorf (Bardüttingdorf, d.Verf.) im Preußischen Gebiet tritt, und trennt dieselbe die Preußischen Gemeinden, Spenge, Wallbrück, Barendorf und Düttingdorf von den Hannoverschen Gemeinden Hoyel, St. Annen und Neuenkirchen und Suttorf.“<sup>17</sup>

Von 1866 an ist die Warmenau eine innenpolitische Grenze zwischen den Provinzen Hannover und Preußen. Dieses Grenzverhältnis ändert sich erst 80 Jahre später noch einmal. Seit 1946 trennt das Fließgewässer die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, mit



Preußisch/Hannoverscher Grenzstein an der Martmühle

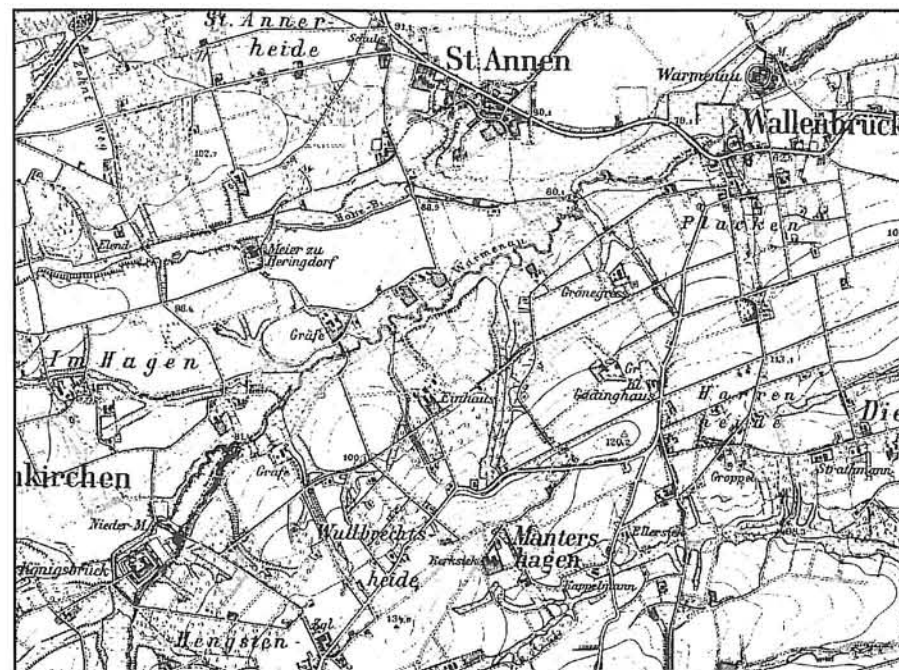
Ausnahme des Bereiches an der Ohsener Mühle, die zwar südöstlich der Warmenau liegt, aber zu Niedersachsen gehört.

### Die Warmenau wird begradigt: Von der Grenze zum begrenzten Bach

In den frühen 1930er Jahren begannen die zuständigen Behörden, die Begradigung und Vertiefung der Warmenau zu planen. Bis dahin waren große Bereiche des Warmenautales als Wiesen und Weiden genutzt, die zum großen Teil mehrmals im Jahr überflutet wurden. Durch die Überschwemmungen wurde der Boden mit Nährstoffen angereichert. Nachdem die Bauern das Land durch den Einsatz von Kunstdünger und verbesserte Maschinen anders und ertragreicher nutzen konnten, brachten diese Überflutungen keine Vorteile mehr, sondern wurden zu einem lästigen Übel.

Andere Voraussetzungen begünstigten eine derartige Maßnahme ebenfalls: Nach der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert wurde für die stark wachsende Stadtbevölkerung mehr Nahrung benötigt. Zu diesem Zweck wurde viel »Brach- oder Ödland« mit großem Aufwand in Äcker und Wiesen umgewandelt. Die industrialisierte Gesellschaft schuf hierzu die nötigen technischen Voraussetzungen. Andererseits führten die politische Unsicherheit und die wirtschaftlichen Krisen in der Zeit der Weimarer Republik dazu, daß solche Vorhaben keineswegs überall durchgeführt werden konnten. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden allerdings mit diktatorischen Nothilfeprogrammen und mit dem Reichsarbeitsdienst die Instrumente geschaffen, mit denen überall in Deutschland Sümpfe und Moore trockengelegt sowie Bäche und Flüsse begradigt werden konnten. Zugleich konnten die jahrhundertalten Grenzschwierigkeiten durch das zentralistische Staatsgefüge des nationalsozialistischen »Großdeutschen Reiches« übergangen (wohlgemerkt: nicht beseitigt) werden. Das Beispiel der Warmenau kann diese Verbindung von historischer Entwicklung, gesellschaftlichen Hintergründen und Folgen für die Natur exemplarisch deutlich machen.

Der Blick auf die Geschichte der Warmenau-Begradigung zeigt nicht nur, wie verwickelt und kompliziert die Planung war oder welcher organisatorischer Aufwand betrieben werden mußte. Es zeigen sich auch die Probleme einer modernen Gesellschaft und ihres umfassenden Behördenapparates, nachdem durch jahrhundertelange Grenzstreitigkeiten eine Situation entstanden war, die übergreifende Maßnahmen und Kooperationen erschwerte. Die Aufteilung eines ehemaligen Grenzbaues durch eine technisch mögliche und staatlich gewollte Maßnahme spiegelt die alten Streitigkeiten und Animositäten wieder. Bei der Suche nach den Unterlagen erfuhren die Verfasser, daß diese Trennung noch heute – gewissermaßen



Der Kartenausschnitt aus der Königlich Preussischen Landesaufnahme von 1895 zeigt die Warmenau in ihren »ursprünglichen« natürlichen Fließwindungen zwischen Königsbrück und Wallenbrück.

ben im Sitz der Akten – weiter existiert. Unterlagen und Informationen für diesen Aufsatz mußten von folgenden Behörden und Institutionen eingeholt werden: Untere Wasserbehörde Kreis Gütersloh, Stadt Spenge, Unterhaltungsverband Else/Warmenau mit Sitz in Melle, Stadt Melle, Untere Wasserbehörde Kreis Osnabrück, Staatliches Umweltamt Minden (ehemaliges Staatliches Wasseramt) und Kommunalarchiv Herford. Weil das letztere für einen bestimmten Bereich der Warmenau die entscheidenden Unterlagen vorhält (für die ehemalige Warmenau-Wassergenossenschaft II) konzentriert sich die weitere Darstellung vor allem auf diesen Bereich.

### Die Vorplanung

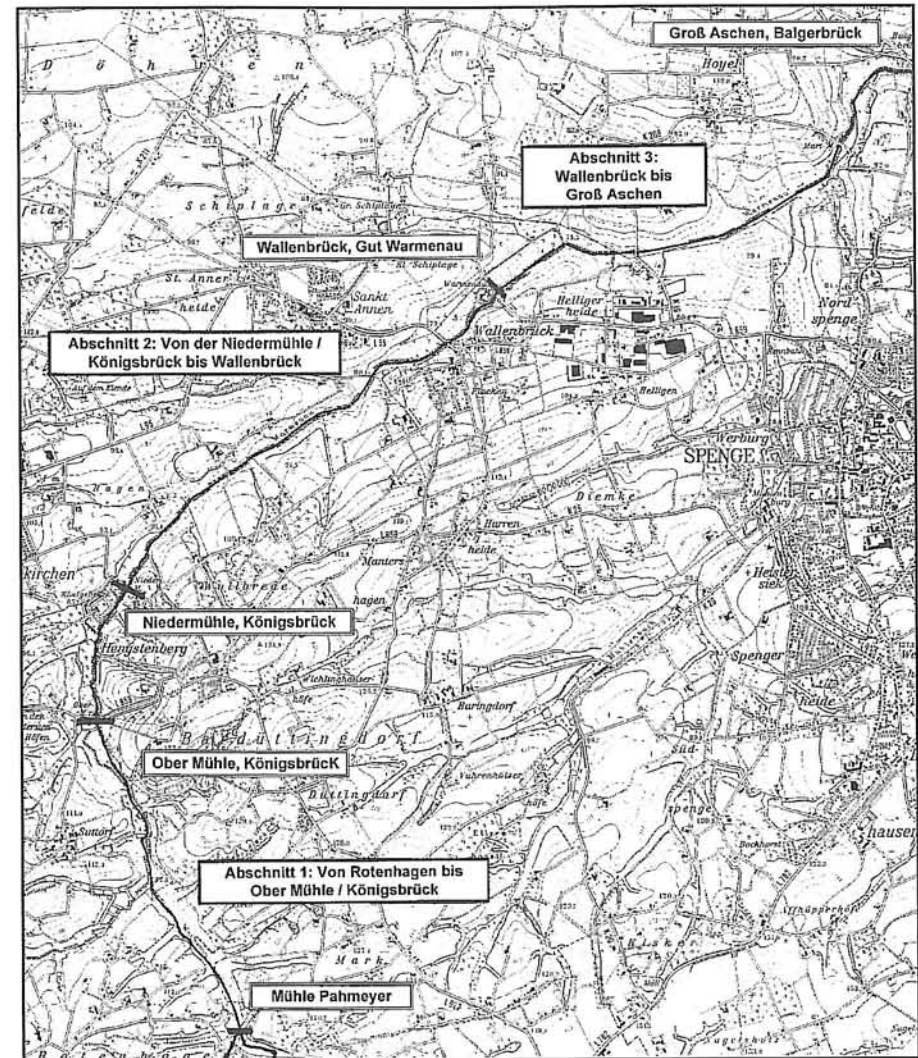
Seit dem Anfang unseres Jahrhunderts entstanden an der Warmenau mehrere lokale Initiativen, meist bestehend aus Grundeigentümern und Landwirten, die eine Begradigung forderten. Ausgehend von den Zuständigkeiten vor Ort wurden mehrere Abschnitte gebildet, an denen eine Begradigung überwiegend auch umgesetzt wurde.



**Abschnitt 1 »Von Rotenhagen bis Obermühle«:** (heute: ca. 2,5 km) In Rotenhagen, unterhalb von Suttorf und direkt neben der heutigen Kreisstraße 27 im Kreis Gütersloh, der Rotenhagener Straße, liegt die ehemalige Mühle Pahlmeyer. Hier begann der 1. Abschnitt, der bis zur Obermühle bei Königsbrück reichte. Von hier aus bis zur Niedermühle fehlt ein Stück in der Begradigung. Ursprünglich war der Ausbau der gesamten Strecke »Von Rotenhagen abwärts bis Wallenbrück« als zusammenhängendes Projekt geplant worden. Auf Vorschlag des Regierungspräsidenten (RP) Minden erfolgte dann jedoch eine Aufteilung in eine kurze und eine längere Ausbaustufe. War zunächst daran gedacht, die Arbeiten des ersten (kürzeren) Bauabschnitts an den Kreis Herford zu vergeben, so teilte der RP Minden am 19.07.1934 in einem Schreiben an den RP Osnabrück die Absicht mit, „die umfangreichere Arbeitsgelegenheit Erwerbslosen des Kreises Herford mit seiner noch recht ungünstigen arbeitsmarktpolitischen Lage statt einem Arbeitsdienstlager zukommen zulassen.“ Für dieses längere zweite Teilstück wurde die Warmenau-Wassergenossenschaft II (siehe unten) gegründet. Der Ausbau des ersten Abschnitts erfolgte durch die Warmenau-Wassergenossenschaft I, den späteren »Wasser- und Bodenverband Warmenau-Suttorf«, wobei sich das zuständige Arbeitsdienstlager in Melle befand, von wo aus die Arbeiten betrieben wurden. Die Akten zu diesem Abschnitt befinden sich heute größtenteils in Osnabrück (heutige Kreisverwaltung).

**Abschnitt 2 »Von Königsbrück bis Wallenbrück«:** Von der Niedermühle oberhalb von Königsbrück geht dieser Abschnitt bis zum Gut Warmenau/Wallenbrück (heute ca. 3,7 km). Wie bereits oben erwähnt, wurde für den Ausbau dieses Teilstückes die Warmenau-Wassergenossenschaft II gegründet, auf die im folgenden näher eingegangen wird. Die Aufsicht über die Baumaßnahme lag kommissarisch beim Kreiskulturbaumeister des Kreises Herford. Alle Unterlagen zu diesem Abschnitt werden heute im Kommunalarchiv Herford aufbewahrt.

**Abschnitt 3 »Von Wallenbrück bis Groß-Aschen«:** Der Ausbau dieses heute ca. 3,8 Kilometer langen Teilstücks vom Gut Warmenau in Wallenbrück bis nach Balgerbrück (Meller Straße zwischen Hoyel und Hücker Kreuz) wurde erst später in Angriff genommen. In den Unterlagen findet sich der Hinweis, daß dortige Anlieger nach Gesprächen mit den Beteiligten der Warmenau-Wassergenossenschaft II (siehe oben) den Anstoß bekamen, für ihre Flächen am 29.07.1935 einen Antrag auf Begradigung zu stellen. Die Genossenschaft, die man zur Begradigung des Abschnittes gründete, wurde dem Mindener Kulturbaubeamten zur Aufsicht übergeben. Damit lag die Zuständigkeit in diesem Fall offenbar beim Regierungspräsidenten in Minden. (Alle Unterlagen zu diesem Abschnitt finden sich im dortigen Staatlichen Umweltamt.) Der Bodenuntergrund in



Übersichtskarte der Warmenau mit den wichtigsten Abschnitten, in denen während der 1930er Jahre der »Ausbau« des Fusses vorgenommen wurde.

diesem Abschnitt wurde für einen Ausbau als günstig (sandiger Lehmboden) bezeichnet. Allerdings hieß es für ein Teilstück: „Die Grünflächen unterhalb des Dorfes Groß-Aschen haben eine anmoorige Beschaffenheit“ (Erläuterungsbericht des RP Minden vom 30.3.1936). Dieser sehr feuchte Untergrund könnte die Arbeiten dort verhindert haben. Allerdings spielten auch andere Faktoren eine Rolle, wie noch zu zeigen ist.

**Abschnitt 4 »Von Groß Aschen bis zur Else«:** Unmittelbar nördlich von Groß bzw. Klein Aschen reicht dieser Abschnitt bis zur Mündung der Warmenau in die Else (heute ca. 1,1 km). Dieser Abschnitt wurde als erster – im Rahmen des Ausbaues der Else – schon um 1930 begradigt.

Zwischen den Abschnitten 1 und 2 sowie 3 und 4 liegen unbegradigte Teilstücke. Auch die gesamte erste Gewässerstrecke von der Quelle bis zum ersten Ausbaustück (ca. 5,5 km) ist nicht von einer Begradigung betroffen. Hier verläuft die Warmenau auch heute noch weitgehend naturnah und ist teilweise unter Naturschutz gestellt. Der unbegradigte Abschnitt in Groß Aschen ist heute das Naturschutzgebiet »Warmenau« (Teilgebiet Strangfeld) und für weite Strecken unterhalb der Quelle ist eine Unterschutzstellung geplant (Landschaftsplan Osning, im Kreis Gütersloh in der Aufstellung). Im folgenden soll, wie bereits angedeutet, in erster Linie die Begradigung des 2. Abschnittes dargestellt werden.

#### Die Ausbauplanung von »Königsbrück bis Wallenbrück«

Wie zuvor bereits erwähnt, sollte der Ausbau nicht durch den Arbeitsdienst, sondern durch sogenannte Notstandsarbeiter, heute vielleicht annähernd mit Beschäftigten in »Arbeit-statt-Sozialhilfe-Projekten« zu vergleichen, vornehmlich in Handarbeit ausgeführt werden. Die Planungen wurden von vielen Grundstückseigentümern, die Flächen an der Warmenau besaßen, positiv bewertet. In einem entsprechenden Antrag hatten sie zuvor die Vorteile benannt, die man sich von einer Begradigung versprach. Demnach sollte diese dazu dienen, die fast jährlichen Überschwemmungen und die damit verbundenen Auslaugungen des (Kunst-)Düngers auf den angrenzenden Flächen zu verhindern. Außerdem sollte durch die Begradigung des Flusses ca. 7,5 ha wertvolles Land hinzu gewonnen werden.<sup>18</sup>

Im Laufe der Verhandlung und mit dem Einverständnis der Eigentümer fand eine Begehung an der Warmenau statt, die vom Kreiswiesenmeister Berg aus Herford und dem Kreisbaumeister Wurmbach aus Melle durchgeführt wurde. In einem Protokoll wurde dabei festgehalten, daß an den Uferböschungen der Höchststand vom Winterhochwasser noch deutlich erkennbar war. Es seien aber keine nennenswerten Schäden an den „nicht glücklichen Krümmungen“ zu verzeichnen gewesen und kaum Überflutungen an Äckern und Wiesen aufgetreten. Zweitens wurde vermerkt, daß zwar größere Binsenbestände – Anzeiger für einen hohen Grad Staunässe – oberhalb der Martmühle zu finden waren. Allerdings waren diese in Folge des Mühlenstaus entstanden. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Binsenansammlung durch die Schaffung eines Vorfluters einzudämmen. Dieses wäre durch die Bachregulierung nicht zu erreichen gewe-

sen. Daraus läßt sich schließen, daß nicht an allen Stellen eine Begradigung für notwendig gehalten wurde.<sup>19</sup> Grundsätzlich hielt man jedoch am Plan zur Bachregulierung und an der Entwässerung der feuchten Standorte fest. Letztendlich umfaßte der gesamte Ausbauabschnitt eine Fläche von 63 ha, die in 7.000 Tagewerken (entspricht der heutigen Bezeichnung »Mann/Tage«) ausgebaut werden sollte, wobei der Regierungspräsident in Minden noch einmal daran erinnerte, daß die Warmenau die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Minden und Osnabrück darstellte.<sup>20</sup>

Am 25.4.1935 wird die Warmenau-Wassergenossenschaft II mit 29 Mitgliedern in der Gastwirtschaft Müssen in St. Annen gegründet. Die Genossenschaft bezeichnet man dabei, wie es in einem Schreiben des Herforder Landrates vom 16.4.37 an das Landesbauamt Osnabrück heißt, als „eine unter Staatsaufsicht stehende öffentlich rechtliche Körperschaft. Sie hat die Aufgabe, an der Sicherung unserer Nahrungsfreiheit mitzuwirken.“ Bereits kurze Zeit nach der Gründung beginnt die Feststellung der Eigentumsverhältnisse an der Warmenau, und der Vorsitzende der Genossenschaft Heinrich Schürmann<sup>21</sup> beantragt ein Darlehen über 35.000 RM bei der Deutschen Bodenkultur AG in Berlin. Allerdings ist diese nur zur Vergabe bereit, wenn der zuständige Kreisbauernführer eine Erklärung abgibt, wonach die bäuerlichen Werkschulen und Beratungsstellen der beteiligten Kreise angewiesen sind, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und die Pflege der Flächen zu gewährleisten.<sup>22</sup> Am 29.7.1935 findet eine weitere Sitzung der Warmenau-Wassergenossenschaft II statt. Hier wird über einen Antrag, der die Ausdehnung der Bachregulierung bis zur Ohsener Mühle beinhaltet, diskutiert. Dieser Vorschlag wird jedoch abgelehnt, und man hielt als Ergebnis fest, daß<sup>4</sup>/<sub>5</sub> der Anwesenden zugestimmt hätten, falls die Erweiterung bis zur Martmühle gehen würde.<sup>23</sup> Nach dieser Sitzung bildet sich für den fraglichen Bereich bis nach Groß Aschen eine weitere Genossenschaft (s.o.). Ein Anschluß an die Warmenau-Wassergenossenschaft II wird von den Anliegern abgelehnt. (Im Erläuterungsbericht des Kulturbaubeamten beim Regierungspräsidenten Minden vom 30.3.1936 findet sich leider keine Angabe von Gründen; man kann hier wieder nur alte Vorurteile und Feindseligkeiten vermuten.)

Wenige Tage nach dieser Sitzung beschwert sich der Landrat des Kreises Melle bei seinem Herforder Kollegen, daß weder er, noch der Regierungspräsident zur ersten Sitzung der Warmenau-Wassergenossenschaft II eingeladen wurden, obwohl weite Streckenabschnitte besonders den Kreis Melle angehen würden. Gleichzeitig fordert er, daß auch der Arbeitsdienst bzw. die Erwerbslosen seines Kreises an den Arbeiten beteiligt werden. Da dies nicht sichergestellt sei, droht er mit einer Verhandlungspause, die er kurze Zeit später tatsächlich ausruft, nachdem ihm bekannt wird, daß er auch zur zweiten Sitzung nicht eingeladen wurde.<sup>24</sup> Der Ausgang dieses Streits ist unbekannt.



Zur Sitzung der Genossenschaft am 16.9.35 liegt ein Kostenvoranschlag vor, aus dem hervorgeht, daß für die Begradigung ungefähr 19.500 Kubikmeter Boden bewegt werden sollen. Außerdem müssen 30.000 Quadratmeter Böschungfläche mit Gras bepflanzt, 15 ha sumpfige Acker- und Weideflächen trockengelegt sowie zwei größere Rohrleitungen und eine massive Holzbrücke gebaut werden. Die Neuregelung der Grenzverhältnisse soll mit einem Anteil von 6.500 RM an den Gesamtkosten von 52.500 RM zu Buche schlagen.<sup>25</sup>

Als im November 1935 das Herforder Arbeitsamt beim Landesarbeitsamt Westfalen Zuschüsse für die Lohnkosten der

Notstandsarbeiter beantragt, wird dies jedoch abgelehnt, da die entsprechenden Mittel für Westfalen bereits erheblich überschritten seien. Weil aber bei der Regulierung der Else und der Neuen Else Kosten für etwa 7.600 Tagewerke eingespart wurden, werden diese zur Verfügung gestellt. Daran ist allerdings die Bedingung geknüpft, daß mindestens 40 Prozent der beschäftigten Notstandsarbeiter aus dem Ruhrgebiet kommen müssen. Damit fällt die geplante Entlastung des Herforder Arbeitsmarktes deutlich geringer aus. Offizieller Baubeginn für die Regulierung des zweiten Abschnittes der Warmenau wird der 20. Januar 1936. Bereits am 17. Februar 1936 werden 5.000 RM vom Darlehen der Bodenkultur-Akiengesellschaft angefordert.<sup>26</sup> Zuvor weist der zuständige Oberfischereimeister noch in einem Gutachten für den Herforder Landrat warnend



»Unregulierte« Schleife der Warmenau bei Balgerbrück.



Begradigte Warmenau nördlich der Mühle Palmeyer.

darauf hin, daß schon zum damaligen Zeitpunkt durch die vorhandenen Mühlenstaus ein sehr geringer Fischbestand zu verzeichnen sei. Doch auch dieser sei bedroht, wenn die Tiefe der Warmenau nicht ebenso beibehalten würde wie die Kolke und Unebenheiten im Flußbett. Deshalb forderte er, durch eine Festlegung im Grundwasserbuch sicherzustellen, daß eine ausreichende Wassermenge zur Erhaltung des Fischbestandes vorhanden sei.<sup>27</sup>

#### Die Notstandsarbeiter kommen

Als am 26. Februar 1936 aus Bochum 35 Notstandsarbeiter für dieses Ausbauteilstück der Warmenau eintreffen, werden sie in einem Lager in Wallenbrück untergebracht. Jeder einzelne erhält einmalig Arbeitskleidung, bestehend aus Jacke, Hose und Schuhen, die zwar kostenlos gestellt wird, aber nach Abschluß der Arbeiten an andere Arbeiter weitergegeben werden muß. Die Kosten für eventuelle Reparaturen oder Neuanschaffungen an den Kleidungsstücken müssen die Arbeiter aus eigener Tasche bezahlen. Sie erhalten einen Stundenlohn von 50 Pf, wobei vom Tageslohn für die Unterkunft pro Tag 1,10 RM und 0,90 RM für die Verpflegung einbehalten werden. Wetterbedingte Ausfallstunden müssen innerhalb von vier Wochen nachgeholt werden, notfalls auch an Samstagnachmittagen, die ei-

gentlich arbeitsfrei sind. »Selbstverschuldete« Ausfallstunden können nicht nachgearbeitet werden und ziehen Lohnausfall nach sich. Das Lager der Arbeiter besteht aus einem Schlafräum (72 m<sup>2</sup>), einem Aufenthaltsraum (61 m<sup>2</sup>) und einem Trockenraum (5 m<sup>2</sup>). Für die Unterbringung der Arbeiter werden von der »Aa-Wassergenossenschaft Elverdissen« 36 gebrauchte eiserne Bettstellen sowie 36 gebrauchte Strohsäcke angeschafft, von denen sich zehn jedoch als nicht mehr benutzbar erweisen. Ebenso unbrauchbar sind 36 Kopfkeile.<sup>28</sup>

Schlechte Witterungsverhältnisse und der zusätzliche Einsatz vieler Notstandsarbeiter bei der Herbsterte sorgen dafür, daß mehrfach eine Verlängerung der Frist zur Fertigstellung dieses Bauabschnittes beantragt werden muß. Im September 1936 stellt die Genossenschaft einen Antrag beim Landesarbeitsamt in Dortmund zur Genehmigung von zusätzlichen 900 Tagewerken. An der Niedermühle soll der Altarm mit dem Aushub des neuen Flußbettes verfüllt werden. Da diese Erdmenge jedoch nicht ausreicht, soll Material von den angrenzenden Grundstücken abgetragen werden. Dieser Antrag wird am 30.11.1936 genehmigt.

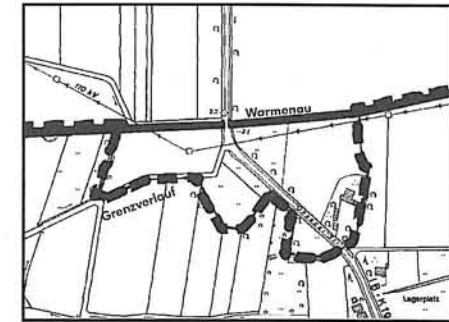
Als Ende März 1937 die Arbeiten abgeschlossen werden<sup>29</sup>, ist die Warmenau durch die Wassergenossenschaft II von der Niedermühle bei Schloß Königsbrück bis zur Wallenbrücker Umflut in vier Teilabschnitten auf einer Länge von 4,7 Kilometern reguliert, das bedeutet begradigt und vertieft worden.<sup>30</sup> Mit 63.000 RM ist der kalkulierte Kostenrahmen um 20 Prozent überschritten worden, was in der Hauptsache durch Mehrausgaben begründet ist, die durch unerwartete Schwierigkeiten (u.a. Treibsand im Flußbett, höherer Aufwand zur Dränierung) entstanden.<sup>31</sup>

### Die Begradigung macht den Behörden zu schaffen

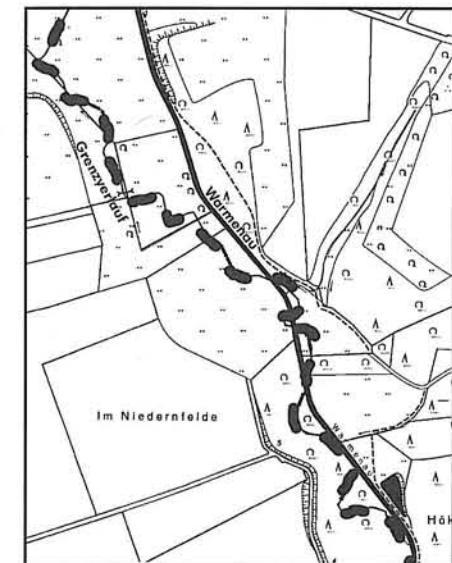
Wie schon an einigen Stellen dargelegt, verliefen Planung und Durchführung der Begradigung nicht konfliktfrei, was angesichts „unwirtschaftlicher Durchschneidung und Abtrennung von Flurstücken und Besitzanteilen sowie Teilen des alten Bachbettes“, wie die Landeskulturabteilung der Provinz Westfalen am 24.4.1937 einräumte, nicht ungewöhnlich war. Um die zu erwartenden Besitzansprüche zu klären, wurde der Beschluß gefaßt, die strittigen Flächen schlicht »umzulegen«. Das bedeutete, daß die Warmenau – gemäß ihrer neuen Lage – automatisch wieder zur Grenze erklärt wurde, mit allen Konsequenzen für die Anrainer. Das Beispiel der Ohsener Mühle zeigt, daß die Lösung der daraus entstehenden Probleme sehr langwierig sein konnte (siehe Karte rechts oben). Die Mühle hatte jahrhundertlang auf der »hannoverschen Seite« gelegen. Durch die Begradigung sollte sie nun automatisch an den Kreis Herford fallen. Aufgrund des Einspruches eines Anwohners oder Eigentümers (die Aktenlage ist hier nicht klar) wurde dieser Abschnitt jedoch anders als der restliche

Verlauf geregelt. Allerdings schuf erst ein Beschluß des Herforder Kreistages vom 22. Mai 1953 die Sache aus der Welt, indem der Kreis auf die ihm zugedachte Fläche verzichtete.<sup>32</sup>

An anderer Stelle ergaben sich allerdings weit mehr paradoxe Situationen. Nach Aussagen von Herrn Niehus-Obermann (20 Jahre Vorsitzender des Unterhaltungsverbandes Warmenau-Suttorf, der Nachfolgeorganisation der Warmenau-Wassergenossenschaft I), die durch Herrn Scherder von der Unteren Wasserbehörde in Melle bestätigt werden, waren im unteren Abschnitt (Genossenschaft I) die Grenzen vor der Begradigung nicht vermessen worden. Deshalb wurde auch auf die anschließende Neuvermessung, die an allen anderen Abschnitten erfolgte, zunächst verzichtet. Nach 1945 kam es zu jahrzehntelangen Auseinandersetzungen, um die Lage zu bereinigen, was jedoch bis heute nicht gänzlich geglückt ist. Zusätzlich problematisiert wurde die Situation durch zahlreiche Nachbesserungen, die aufgrund der »schlam-pigen« Arbeit, so Zeitzeugen, des Arbeitsdienstes notwendig wurden. Selbst nach der Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens in den 1980er Jahren, bei dem die einzelnen Flurstücke neu vermessen wurden, sowie nach zähen Verhandlungen konnte nur ein Teil der betreffenden Strecke neu als Grenze festgestellt werden. Im Bereich Küstersdiek/Turenbusch, wo auf den Karten der alte Gewässerverlauf noch eindeutig erkennbar ist (siehe Karte unten rechts), führt dies dazu, daß man

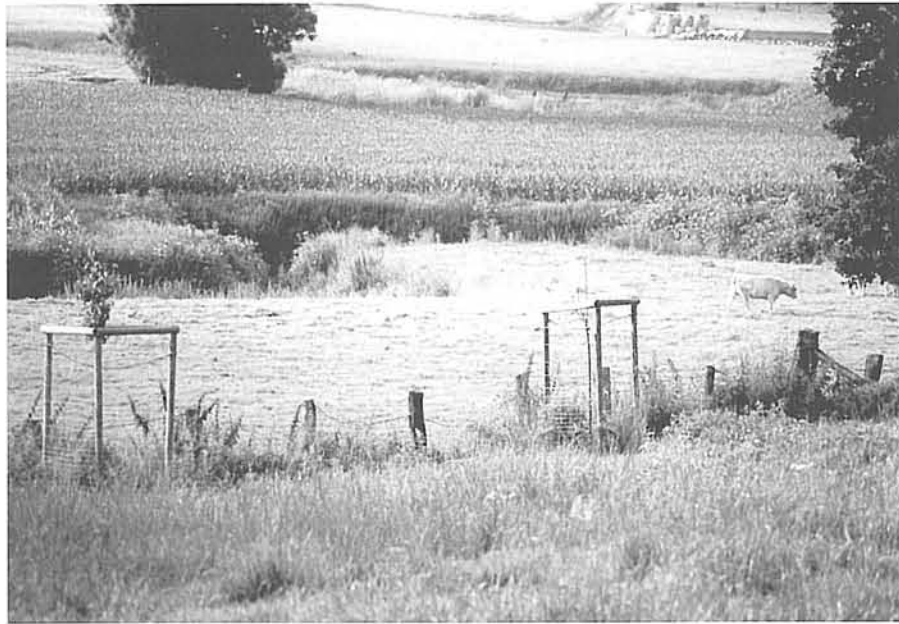


Durch einen Beschluß vom 22. Mai 1953 schuf der Herforder Kreistag die Voraussetzung, um den Grenzverlauf (gestrichelte Linie) an der Ohsener Mühle nicht, wie geplant, entlang der begradigten Warmenau festzulegen, sondern entsprechend dem früheren natürlichen Flußverlauf. Damit gehörte die Mühle, die jahrhundertlang auf der »hannoverschen« Seite des Flusses gelegen hatte, zu Niedersachsen.



Der Grenzverlauf (gestrichelte Linie) an der Warmenau in Höhe des Naturschutzgebietes Turenbusch zeigt, daß man dort während eines Spaziergangs innerhalb weniger Minuten mehrfach das Bundesland wechseln kann.





»Unregulierte« Schleife der Warmenau im Naturschutzgebiet Strangfeld.

beim Spaziergang auf einer Uferseite innerhalb weniger Minuten gleich mehrfach das Bundesland wechseln kann. Für die Eigentümer entstand eine schwierige Lage: Wiesenflächen, die schon seit Generationen von Spenge aus genutzt wurden, lagen plötzlich auf der anderen Gewässerseite in Niedersachsen. Dazu kam, daß – nach Aussagen von Betroffenen – durch die Begradigung vor allem im ersten Abschnitt viele Flächen zugunsten der Eigentümer in Suttorf (Landkreis Osnabrück) aufgeteilt wurden. Grundbesitzer auf der Spenger Seite fühlten sich deshalb benachteiligt. Wahrscheinlich aufgrund solcher Erfahrungen hatten sich Anwohner in anderen Abschnitten teilweise erfolgreich gegen einen Ausbau gewehrt. Ein Beispiel dafür ist der Grundbesitz der Familie Wehrmann-Warning aus Klein Aschen. Ihre Flächen stellen heute im Kernbereich des kleinen Naturschutzgebietes Strangfeld mit seinen Mäandern (=Flußschleifen) einen sehr schönen Aspekt einer naturnahen Bachlandschaft dar.

### Heutige Situation der Warmenau

Die Warmenau macht heute in weiten Teilen den Eindruck eines Baches, der schnurgerade durch die Landschaft fließt. Das begradigte Ufer wird regelmäßig gemäht und ist in seiner ökologischen Bedeutung eingeschränkt.

Durch die Laufverkürzung der Warmenau erhöhte sich die Fließgeschwindigkeit, was die Tiefenerosion des Baches und damit auch die Wirkung der Entwässerung fördert. Hochwasserspitzen sind entstanden, die wiederum starke, kurzfristige Überflutungen bedingen können. Die Vernichtung natürlicher Landschaftselemente wie Altarme, Buchten, Kolke, Kies-, Sand- und Schlickinseln, Steilufer, Wasser- und Ufervegetation hat die Vielfalt der Lebensräume und die Artenzahl der Tiere und Pflanzen erheblich vermindert. Diese einschneidenden Veränderungen haben auch den Verlust der Selbstreinigungskraft des Fließgewässers zur Folge gehabt.

Vor allem die Dränierung der umliegenden Flächen, ein zentraler Punkt der Maßnahme, hatte und hat weitreichende Folgen. Nachdem die Dränagen, die Arbeitsdienst und die Notstandsarbeiter durchgeführt hatten, als nicht zufriedenstellend empfunden wurden, kam es nach 1945 im Zuge der laufenden Unterhaltung zu deutlichen »Nachbesserungen«. Das damit verbundene Austrocknen der Altarme und der anderen Wasserflächen sowie der Naß- und Feuchtflächen führte zum Verlust der heute seltenen Biotope mit ihrer Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten.<sup>33</sup>

Schon in den 1930er Jahren wurde indirekt auf diesen negativen Effekt der Begradigung verwiesen, als der Vorsitzende der Warmenau-Wasser-Genossenschaft II bezüglich einer umstrittenen forstlichen Maßnahme die Konsequenz in einem Schreiben an den Herforder Landrat folgendermaßen darlegte: „Sodann kommt noch hinzu, daß der nördlich der Warmenau auf Meller Gebiet liegende Baumbestand (Eigentümer Kirchengemeinde Wallenbrück), der als Naturschutzstreifen und Vogelschutzgehölz **erhalten** bleiben soll, zum Teil verschwinden mußte, was sehr bedauerlich wäre.“<sup>34</sup>

Durch das Verschwinden der Mäander fehlen heute vielerorts die Ruhezone, die für die Entwicklung einiger Fischarten notwendig sind. In der Folge ging auch die Nahrung z.B. für den Eisvogel zurück. Der seltene Fischjäger, aktuell (1997) nur noch mit einem Brutpaar an der gesamten Warmenau vertreten, findet an einem begradigten Gewässer nur noch wenig Möglichkeiten, seine Bruthöhlen in Steilwände zu graben und ist also doppelt durch die Maßnahmen benachteiligt. Durch Naturschutzmaßnahmen, z.B. durch die Anlage und Unterhaltung von künstlichen Steilwänden, wird hier versucht, Abhilfe zu schaffen.

Auch die menschlichen Fischfänger, die Angler, äußerten schon früh Bedenken gegenüber der Begradigung. In den Akten findet sich z.B. ein Schreiben des damaligen Besitzers des Schlosses Brincke zu Borgholzhausen, der sich als Hauptverpächter an den Fischereiverein Osnabrück über das Ausbleiben der Pacht beschwerte. Die Angler hatten den Pachtvertrag zum 31.12.1936 aufgekündigt, „nachdem die Warmenau bei Neuenkirchen durch die durchgeführte Begradigung als Fischwasser wertlos geworden“ war.<sup>35</sup> Ob das Pachtverhältnis durch dieses Schreiben endgültig beendet wurde, läßt sich aufgrund der Aktenlage nicht mehr nachvoll-

ziehen. Sicher ist, daß dort, trotz einer deutlichen Verschlechterung der Warmenau als Fischgewässer, heute nach wie vor – wenn auch unter veränderten Bedingungen – Sportfischerei betrieben wird.

### Schlußbemerkung

Die Geschichte der Warmenau veranschaulicht die wechselhafte Vergangenheit eines kleinen Flusses, der zunächst, wie z.B. sein großer Bruder, der Rhein, unter dem Primat der »natürlichen Grenze« stand. Im Laufe der Entwicklung kam die Warmenau dann »unter den Spaten«. Es zeigt sich exemplarisch die enge Verbindung von historischen Einflüssen auf die moderne Gesellschaft, im Umgang mit den einzelnen gesellschaftlichen Kräften und der Natur. Obwohl die Grenzsituation zunächst gemeinsame Maßnahmen zur Regulierung verhinderte, konnte die aus damaliger Sicht als unbedingt erforderlich erachtete Begradigung vor dem zweiten Weltkrieg durchgeführt werden – wenn auch, wie dargelegt, mit reichlich Stolpersteinen versehen. Die historischen Bedingungen beeinflussen den Gewässerverlauf und die Grenzziehung allerdings auch heute noch negativ. Für eine endgültige Klärung der Grenzverhältnisse wäre ein Staatsvertrag zwischen den beiden Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen notwendig. Ob es dazu, angesichts der landespolitisch eher untergeordneten Problematik, kommen wird, ist mehr als fraglich. Der Natur machten und machen die Begradigung und die Grenzziehung Probleme. Für eine sinnvolle Naturschutzarbeit, die sich auch darum bemüht, die negativen Folgen des Ausbaus aufzufangen, ist die Grenze mitten im Gewässer enorm störend. Schutzmaßnahmen nur an einem Ufer sind wenig erfolgversprechend. Bei der Arbeit an einem grenzüberschreitenden Warmenau-Projekt erfahren die Mitarbeiter der Biologischen Station Ravensberg höchst aktuell die Folgen einer Entwicklung, die in ihren Ursprüngen rund 800 Jahre zurückliegt. Andererseits hat die auch heute noch spürbare Randlage der Warmenau dazu geführt, daß Siedlungsdruck und Straßenbau sowie die Folgen der modernen Landnutzung dort nicht in gleichem Maße zum Zuge gekommen sind wie im Umland. Für die Zukunft ist der Warmenau ein friedliches Nebeneinander der Menschen – im Einklang mit der Natur – zu wünschen.

### Anmerkungen

- 1 Wolfgang Knackstedt, Geschichte des Kreises Herford, in: Chronik des Kreises Herford, Herford 1983, S. 54 f.
- 2 Ebd.
- 3 Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens, Köln und Berlin 1968, S. 77.
- 4 wie Anm. 1, S. 51.
- 5 Gustav Engel, Festschrift zur 800 Jahrfeier Hücker-Aschen, Hücker-Aschen 1951, S. 27f.
- 6 Ebd., S. 26.
- 7 Ebd. S. 27 f.
- 8 wie Anm. 1, S. 63.
- 9 August Wehrenbrecht, Die Balger Brücke gewann im Mittelalter geschichtlichen Bedeutung, in: ders., Spenge. Bilder und Geschichten aus sechs Jahrhunderten, Bielefeld 1987, S. 9-17.
- 10 wie Anm. 5, S. 33.
- 11 Ebd. S. 33.
- 12 Ebd. S. 33.
- 13 August Wehrenbrecht, Die künftige Linie des Flußbettes soll die Hoheitsgrenze bilden, in: ders., Spenge, Bilder und Geschichten aus sechs Jahrhunderten, Bielefeld 1987, S. 119-126.
- 14 wie Anm. 5. S. 33
- 15 wie Anm. 13.
- 16 Kommunalarchiv Herford (KAH), Kreis Herford, A 33.
- 17 wie Anm. 13, S. 122 f.
- 18 KAH, Kreis Herford, C 1093.
- 19 Ebd.
- 20 Ebd.
- 21 KAH, Kreis Herford, C 1001
- 22 KAH, Kreis Herford, C 1093
- 23 Ebd.
- 24 Ebd.
- 25 Ebd.
- 26 Ebd.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd.
- 29 Ebd.
- 30 Ebd.
- 31 Ebd.
- 32 August Wehrenbrecht, So war es in Spenge anno dazumal, Bielefeld 1981, S. 92.
- 33 Burkhard Kriesten, Wie eine Flußaue den "Bach runtergeht". Die Auswirkungen der Regulierung von Fließgewässern am Beispiel der Werre bei Löhne, in: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1993, Bielefeld 1992, S. 119-129.
- 34 wie Anm. 22, Hervorhebung d. Verf.
- 35 Ebd.